



## **Bekanntmachung der Gemeinde Neukamperfehn über die Widmung von einer Gemeindestraße**

Gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehn in der dritten Änderungsfassung vom 10.06.2024 wird folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehn hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 beschlossen, dass die nachfolgend genannte Straßen gemäß § 6 Abs. 1 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird:

Nr.	Name
6-31	Am Busch
6-32	Lüttje Padd (Fuß- und Radweg)

Für den o. st. Fuß- und Radweg erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer. Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen vorgesehen. Die Straße erhält durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die gewidmete Straße ist in dem beigefügten Kartenauszug kenntlich gemacht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

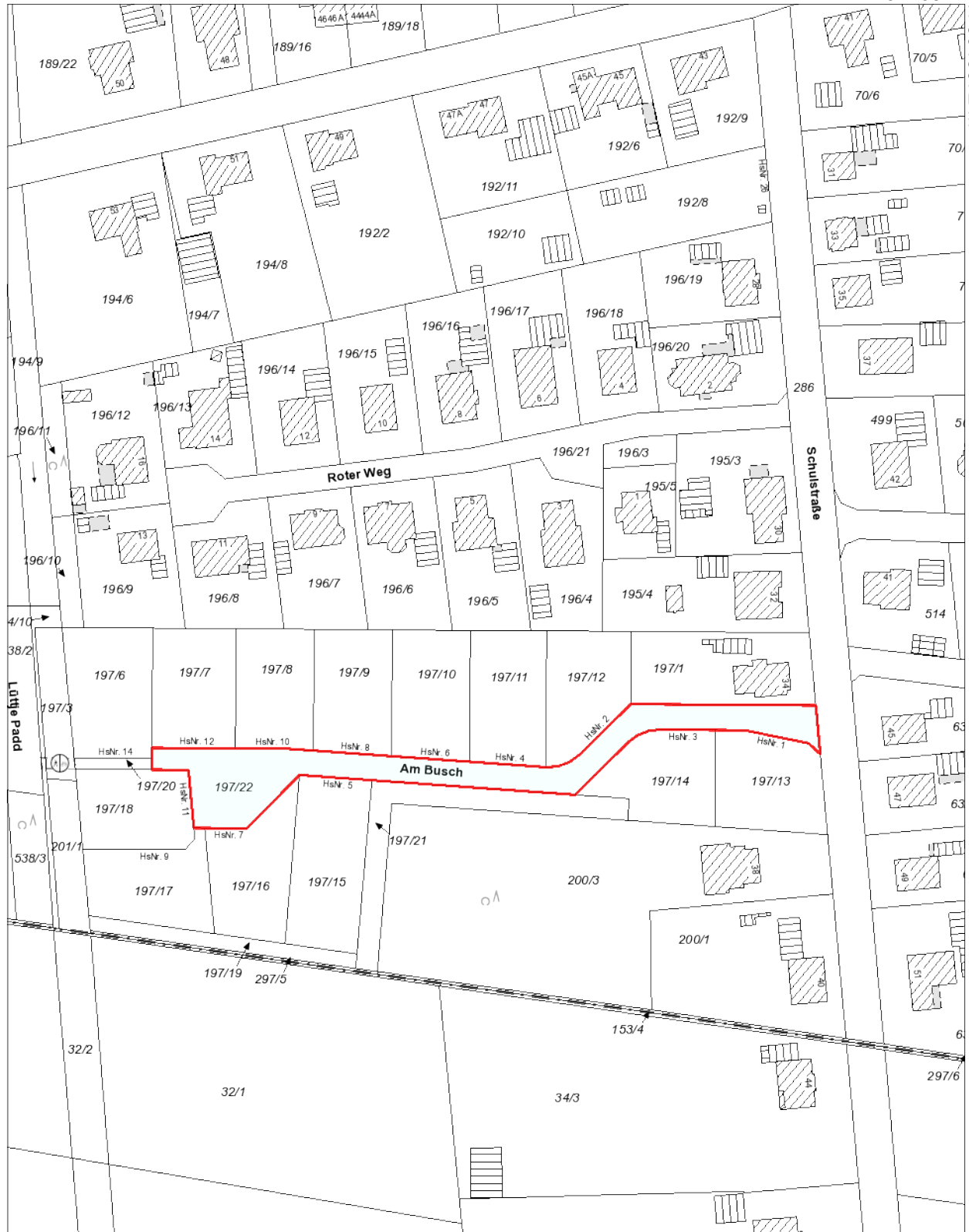
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Hesel, den 23.04.2026

**Gemeinde Neukamperfehn  
Der Bürgermeister  
Joachim Brahm**

E 404405 m

N 5910372 m



N 5909952 m



Kroße

E 404141 m

Titel			<h2 style="text-align: center;">Kartenauszug</h2>			
Inhalt						
Institution						
Bearbeiter		Nancy Waßmann		Datum		13.03.2026
				Maßstab		1 : 1.609



Titel			Kartenauszug		
Inhalt			Neukamperfehn, Lüttje Padd		
Institution					
Bearbeiter		Datum		Maßstab	
Nancy Waßmann		16.03.2026		1 : 751	

